



G U S T A V M A H L E R
P R I V A T U N I V E R S I T Ä T
F Ü R M U S I K

Mießtaler Straße 8
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
t: +43 (0) 50536 - 16534
e: daniel.mannsfeld@gmpu.ac.at
www.gmpu.ac.at

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020

Ausgegeben am 10.06.2020

6.Stück

1. Kundmachung zur Briefwahl des Institutsvorstands Jazz-Pop

1. Kundmachung zur Briefwahl des Institutsvorstands Jazz-Pop

KUNDMACHUNG

der Wahl des **Institutsvorstands Jazz-Pop** der **Gustav Mahler Privatuniversität für Musik** (Pkt. 2.16 § 21 Abs.1 des Satzungsentwurfs).

Aufgrund der derzeit gültigen Versammlungsbeschränkungen wird die Wahl – die im Rahmen einer Institutskonferenz abzuhalten wäre - in Form einer

BRIEFWAHL

im Sinne der Punkte 5.3.3, § 2 Abs. 1 und 5.3.9, § 10 des Satzungsentwurfes durchgeführt. Die Auswertung des Wahlergebnisses findet

am Mittwoch, dem 08.07.2020 um 11:00 Uhr

in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Rektorats im Büro der Institutsvorstände Zimmer Nr. 105 statt.

Die Wahl wird im Sinne der unter Pkt. 5.3 des Satzungsentwurfes geregelten **Wahlordnung** wie folgt durchgeführt:

- 1.) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Lehrenden des Instituts Jazz-Pop, die am Stichtag und am Wahltag bei der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik beschäftigt sind. Aktiv wahlberechtigt ist weiters das von der Studierendenvertretung in die Institutskonferenz entsandte Mitglied.
- 2.) Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag wird der Tag der Kundmachung der Wahl am schwarzen Brett und der Veröffentlichung auf der Webseite der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik festgesetzt.
- 3.) Das WählerInnenverzeichnis ist der Wahlkundmachung angeschlossen. Einwendungen gegen das WählerInnenverzeichnis können von jedem/jeder bei der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik Beschäftigten bis spätestens **17.06.2020** beim interimsistischen Institutsleiters Max Grosch unter **philip-maximilian.grosch@gmpu.ac.at** schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingelangte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

- 4.) Wahlvorschläge sind schriftlich unter **philip-maximilian.grosch@gmpu.ac.at** bis spätestens **23.06.2020** einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt.
- 5.) Die zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge werden am **24.06.2020** allen Wahlberechtigten per Email zur Kenntnis gebracht. Vor Unterbreitung eines Wahlvorschlages ist das Einverständnis des/der Vorgeschlagenen einzuholen.
- 6.) Den Wahlberechtigten werden frühestens am **24.06.2020** der offizielle Stimmzettel samt Kuvert (Wahlkarte) postalisch zugesandt. Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert spätestens zu Beginn der Wahlversammlung am **08.07.2020** im Institut Jazz-Pop eingelangt ist.
- 7.) Gültig sind nur Stimmzettel, aus denen ein eindeutiger Wählerwille für einen Wahlvorschlag hervorgeht. Der Stimmzettel ist nur gültig, wenn darauf maximal ein Wahlvorschlag angekreuzt ist.
- 8.) Gewählt ist, wer die höchste Stimmenanzahl erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Klagenfurt am 10.06.2020

Philip-Maximilian Grosch